

Wen können Sie ansprechen?

Die Mittel, die der ESF für Deutschland zur Verfügung stellt, werden vom Bund und den Ländern verwaltet.

In den Bundesministerien können Sie sich an folgende Personen wenden:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Arnold Hemmann, Referat EF 1
53107 Bonn
E-Mail: esf@bmas.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Beatrix Strauch, Referat IIC2-ESF
53123 Bonn
E-Mail: buero-iic2-esf@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Peter Grönwoldt, Referat 321
53170 Bonn
E-Mail: peter.groenwoldt@bmbf.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wilhelm Teuber, Referat 105
11018 Berlin
E-Mail: wilhelm.teuber@bmfjsf.bund.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ingo Weiß und Eva-Maria Wilke, Referat SW 22
11030 Berlin
E-Mail: ref-sw22@bmvs.bund.de

Telefonisch können Sie sich unter Tel.: 030 221911 007 informieren.

Die ESF-Ansprechpersonen in den Ländern und weitere Informationen zu den Förderprogrammen des Bundes finden Sie auf der Internetseite des Bundes www.esf.de.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat EF3 – Europäischer Sozialfonds: Information,
Kommunikation, Public Relations
53107 Bonn

Stand: April 2013
Auflage: 7.000

Satz: Grafischer Bereich des BMAS
Druck: Druckerei des BMAS

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 800
Telefon: 01805 778 090*
Telefax: 01805 778 094*

E-Mail: pr-esf@bmas.bund.de
Internet: <http://www.esf.de>

* Festpreis 14 Cent/Minute aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.



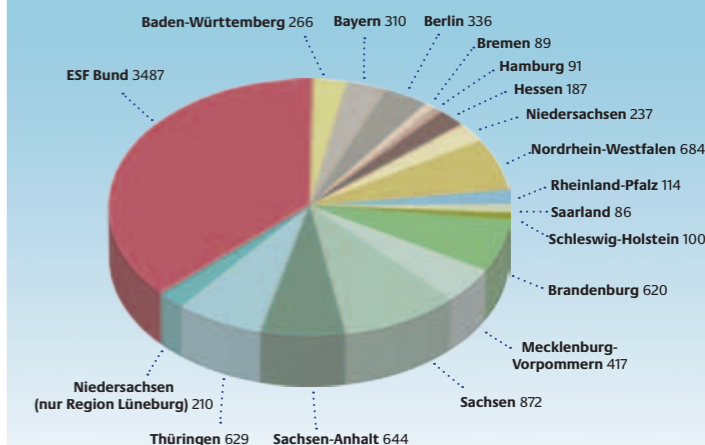
Die ESF-Förderperiode bis 2013 im Überblick

Was ist der ESF?

Seit mehr als 55 Jahren werden mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) viele Menschen bei der Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt unterstützt. Davon profitieren Arbeitslose, Auszubildende, behinderte Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gründerinnen und Gründer in Deutschland und Europa. Der ESF ist damit das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er soll in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 in Deutschland dazu beitragen, die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie – Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und -produktivität sowie sozialer Zusammenhalt – zu erreichen.

In Deutschland erhalten Bund und Länder in den kommenden sieben Jahren insgesamt fast 9,4 Milliarden Euro aus dem ESF. Diese ESF-Mittel verteilen sich zu knapp 40 Prozent auf das ESF-Bundesprogramm und zu gut 60 Prozent auf die 17 ESF-Länderprogramme. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung ergibt sich für die Programmlaufzeit ein Gesamtvolumen von fast 16 Mrd. Euro für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Das Schaubild zeigt die Verteilung der ESF-Mittel auf Bund und Länder (Zahlen in Mio. Euro, gerundet):



Finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds können öffentliche Verwaltungen, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Organisationen erhalten, die im Bereich Beschäftigung, soziale Eingliederung und Existenzgründung aktiv sind.

Eine Förderung einzelner Personen erfolgt nur im Rahmen von Programmen, die von den oben erwähnten Institutionen direkt oder durch Umsetzungsstrukturen / Projektträger durchgeführt werden. Ansprechpersonen für die Bundesprogramme finden Sie auf der Rückseite.

Welchen Herausforderungen stellen wir uns?

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich nach der Finanzkrise ein positiver Trend ab. Die Zahl der Arbeitslosen ist zurückgegangen. Auch zukünftig sollen Arbeitsuchende möglichst schnell wieder eine berufliche Perspektive erhalten. Außerdem soll die Aus- und Weiterbildung weiter gestärkt werden. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn wir die Herausforderungen unserer Zeit annehmen: die Globalisierung, den demografischen Wandel, die Internationalisierung der Arbeitsmärkte, die technologischen Entwicklungen und die Integration von jungen Menschen und Personen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Hierzu soll der ESF in der laufenden Förderperiode 2007 – 2013 einen Beitrag leisten.

Was haben wir uns vorgenommen?

Das Operationelle Programm des Bundes verfolgt die folgenden strategischen Ziele:

- Erhöhung der Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen
- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung
- Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Erhöhung der Chancen der jungen Generation

Schwerpunkt „Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründung“
Hier wird die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit in den Betrieben gestärkt. Ziel ist es, die Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten zu erhöhen. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen werden in ihren Weiterbildungsaktivitäten unterstützt. Frauen, geringer Qualifizierte sowie Migrantinnen und Migranten werden dabei verstärkt berücksichtigt. Existenzgründerinnen und Existenzgründer wird in den ersten fünf Jahren nach der Gründung ein Coaching angeboten. Mit der ESF-Förderung soll auch das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nachhaltig verbessert werden.

Schwerpunkt „Weiterbildung und Qualifizierung“

In der Aus- und Weiterbildung sollen Bildungspotenziale erschlossen werden. Durch die Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens wird das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt angehoben. Der größte Teil der Förderaktivitäten konzentriert sich hier auf die Unterstützung Jugendlicher. Ihnen soll geholfen werden, einen Berufsabschluss zu erreichen. Zur Förderung einer europäischen Lernkultur soll auch die berufliche Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker verbessert werden.



Schwerpunkt „Beschäftigung und soziale Integration“

Zentrale Zielgruppen sind hier Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und Migranten, aber auch Jugendliche mit besonderen Integrationsproblemen. Die berufliche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten soll durch beschäftigungsbezogene Sprachkurse verbessert werden. Zusätzliche Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit werden speziell gefördert. Zudem werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unterstützt.

Schwerpunkt „Transnationale Maßnahmen“

Behörden, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen und sonstige Organisationen, die im Bereich Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung tätig sind, werden hier zusammengebracht. Zudem soll die berufsbezogene Mobilität von jungen Menschen gefördert werden.

Die Programme des Bundes werden von fünf Bundesministerien umgesetzt. Eine Auswahl sehen Sie hier, weitere Informationen finden Sie unter www.esf.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende
- XENOS – Integration und Vielfalt
- Berufsbezogene Sprachkurse für Migrant/innen
- Mikrokreditfonds Deutschland
- rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

- Gründercoaching Deutschland und Turn Around Beratung
- Passgenaue Vermittlung
- EXIST (Gründungskultur, Gründerstipendium, Forschungstransfer)
- Unternehmensberatungen sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden
- Lernen vor Ort (LvO)
- Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln.
- Perspektive Berufsabschluss
- Bildungsprämie

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Initiative JUGEND STÄRKEN
- Erfolgsfaktor Familie (Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung)
- Kindertagespflege
- Perspektive Wiedereinstieg
- Mehrgenerationenhäuser

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)